

**Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster
vom – April 2024**

Feststellung gemäß § 5 UVPG – KERATON Kies- und Tongruben GmbH

Der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster) gibt gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) folgendes bekannt:

Die KERATON Kies- und Tongruben GmbH, Siedlung Heimat 50, 04928 Plessa, plant die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart im Zusammenhang mit der Abgrabung zur Gewinnung von Grundeigentümergebietsschätzen, hier Sandlagerstätte „Plessa Nord“, Teilfläche II und III, auf den Grundstücken der Gemarkung Plessa, Flur 1, Flurstück(e) 90/2, 774, 775.

Entsprechend der Anlage 1 Ziffer 17.2.3 zum UVPG ist bei einer Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei einer Fläche von 1 ha bis weniger als 5 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG notwendig.

Die Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG kam zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite zu finden: www.uvp-verbund.de

Landkreis Elbe-Elster
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
Untere Bauaufsichtsbehörde

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Bauaufsichtsbehörde (Außenstelle Finsterwalde), Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde, zugänglich.

Im Auftrag

Frank George
Amtsleiter

Herzberg, den 22.04.2025